

Satzung
zur Anpassung und Änderung örtlicher Satzungen
an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)
der Ortsgemeinde Meerfeld
vom 20. September 2001

Der Ortsgemeinderat Meerfeld hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung am 19.09.2001 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen,
Wege und Plätze
(auf Grund des § 24 GemO und des Landesstraßengesetzes)

§ 11 (Zwangsgeld, Ersatzvornahme) wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe „500,-- DM“ durch die Angabe „256,-- €“ ersetzt.

Artikel 2
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des
gemeindlichen Parkplatzes an der Badeanstalt des Meerfelder Maares
(auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und
des Kommunalabgabengesetzes (KAG))

§ 2 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Buchstabe a) wird die Angabe „2,-- DM“ durch die Angabe „1,-- €“ und bei Buchstabe b) die Angabe „1,-- DM“ durch die Angabe „0,50 €“ ersetzt.

Artikel 3
Änderung der Satzung zur Regelung und Benutzung
der Wasserfläche des Meerfelder Maares
(auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO))

§ 6 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Angabe „1.000,-- DM“ durch die Angabe „500,-- €“ ersetzt.

Artikel 4
Änderung der Friedhofssatzung
(auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und
des Bestattungsgesetzes (BestG))

§ 31 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „2.000,-- DM“ durch die Angabe „1.000,-- €“ ersetzt.

Artikel 5
Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages
(auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und
des Kommunalabgabengesetzes (KAG))

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In der Gruppe I, Abs. 1, wird die Angabe „25,— DM“ durch die Angabe „12,78 €“ sowie die Angabe „9,— DM“ durch die Angabe „4,60 €“ ersetzt.

In der Gruppe I, Abs. 2, wird die Angabe „24,99 DM“ durch die Angabe „12,77 €“ sowie die Angabe „8,00 DM“ durch die Angabe „4,09 €“ ersetzt.

In der Gruppe II, Abs. 1, wird die Angabe „12,— DM“ durch die Angabe „6,14 €“ sowie die Angabe „5,— DM“ durch die Angabe „2,56 €“ ersetzt.

In der Gruppe II, Abs. 2, wird die Angabe „11,99 DM“ durch die Angabe „6,13 €“ sowie die Angabe „4,— DM“ durch die Angabe „2,05 €“ ersetzt.

In der Gruppe III wird die Angabe „20,— DM“ durch die Angabe „10,23 €“ und die Angabe „1,— DM“ durch die Angabe „0,51 €“ ersetzt.

In der Gruppe IV wird die Angabe „100,— DM“ durch die Angabe „51,13 €“ ersetzt.
In der Gruppe V wird die Angabe „75,— DM“ durch die Angabe „38,35 €“ ersetzt.

In der Gruppe VI wird die Angabe „50,— DM“ durch die Angabe „25,56 €“ ersetzt.

In der Gruppe VII wird die Angabe „10,— DM“ durch die Angabe „5,11 €“ ersetzt.

In Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „1,— DM“ durch die Angabe „0,51 €“ ersetzt.

In § 10 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „20.000,— DM“ durch die Angabe „10.225,— €“ ersetzt.

Artikel 6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

54531 Meerfeld, den 20.09.2001



Ortsgemeinde
54531 Meerfeld


(Ortsbürgermeister)

Verfahrensablauf:

Euro-Anpassungssatzung Ortsgemeinde Meerfeld (Textkurzbezeichnung)

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates Meerfeld
 Verbandsgemeinderates Manderscheid
am 19.09.2001 beschlossen.

2. Die Satzung wurde am 20.09.2001 durch den Ortsbürgermeister
 Bürgermeister
ausgefertigt.

3. Die Satzung wurde am 11.01.2002 in der Bürgerzeitung „Das Blättchen“ der Ver-
bandsgemeinde Manderscheid öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des gleichen
Tages vollzogen.

4. Nach Abschluß des Verfahrens wurde eine Ausfertigung dieser Satzung der Kreisverwal-
tung Bernk.-Wittlich (für die Satzungssammlung) zum dortigen Verbleib übersandt.

54531 Manderscheid, den 21.01.2002

Verbandsgemeindeverwaltung
54531 Manderscheid

Im Auftrag:

